



Roppen, am 25.6.2018

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### **der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018**

**Anwesend:**

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin und GR Raggl Patrick

*Ersatzmitglieder:* Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Gstrein Barbara und Köll Johannes als Ersatz für Mag. Baumann Joachim

*Schriftführer:* Röck Harald

*1 Pressevertreter*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 22:00 Uhr*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Tschirgant – Asphaltmischanlage Fa. Strabag.**
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Löckpuit – Umbau Gasthaus Rudigier.**
- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk.**
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Vertrages über den Erwerb von LWL Leerrohrinfrastruktur von den Stadtwerken Imst.**

Die Liste „Initiative für Roppen – Roppner Volkspartei“ beantragt durch Mag. Raggl Thomas die zusätzliche Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des bereits über 6 Monaten rechtskräftigen Abbruchbescheides für das Bienenhaus auf dem Gstk. 5293; Bis 30.6. sollte ja die Baulichkeit entfernt werden.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.  
**Allfälliges wird somit zu Pkt. 14)**

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbepark für die Firma Hörburger Immo GmbH.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Mitwirkung an der Aktion Blüten.Reich.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag Regiobus Öztal.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Vergaben für die Trinkwasserversorgung und das Trinkwasserkraftwerk.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Planung und Subplanung für die neue Kinderbetreuungseinrichtung.*
- Pkt. 8) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Tschirgant – Asphaltmisanlage Fa. Strabag.*
- Pkt. 10) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Löckpuit – Umbau Gasthaus Rudigier.*
- Pkt. 11) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfonddarlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk.*
- Pkt. 12) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Vertrages über den Erwerb von LWL Leerrohrinfrastruktur von den Stadtwerken Imst.*
- Pkt. 13) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des bereits über 6 Monaten rechtskräftigen Abbruchbescheides für das Bienenhaus auf dem Gstk. 5293; Bis 30.6. sollte ja die Baulichkeit entfernt werden*
- Pkt. 14) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Zu Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes im Gewerbepark für die Firma Hörburger Immo GmbH.**

### *Beschlussfassung:*

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 25.6.2018 mit 11 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit Hörburger Peter und Walser Günther), gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B55 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark (Fa. Hörburger Immo GmbH.), für das Grundstück 862/1 und Teilflächen der Gp. 5489, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**a) Grundbereinigung im Bereich der Gpn. 1588/1 und 3180/2 – Holzmann Nadine / Gemeinde**

**Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9348, ausgewiesene Trennfläche 1 von 10 m<sup>2</sup> KOSTENLOS aus der Gp. 1588/1 (Holzmann Nadine) auszuscheiden und dem Öffentlichen Gut der Gp. 3180/2 zuzuführen.

**b) Grundbereinigung im Bereich der Firma MS-Design**

**Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9360B, ausgewiesene  
Trennfläche 1 von 211 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 1117/8 (MS-Design) auszuscheiden und dem Gstk. 5300 (Gemeinde) zuzuführen,  
die Trennfläche 4 von 349 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 1117/8 (MS-Design) auszuscheiden und dem Gstk. 5300 (Gemeinde) zuzuführen,  
die Trennfläche 5 von 144 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 1117/6 (MS-Design) auszuscheiden und dem Gstk. 5300 (Gemeinde) zuzuführen,  
sowie  
die Trennfläche 3 von 549 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 1117/1 (Gemeinde) auszuscheiden und dem Gstk. 1117/8 (MS-Design) zuzuführen,  
die Trennfläche 6 von 266 m<sup>2</sup> aus dem Gstk. 5300 (Gemeinde) auszuscheiden und dem Gstk. 1117/8 (MS-Design) zuzuführen.

Die Differenzfläche von 111 m<sup>2</sup> wird der Firma MS-Design zum Quadratmeterpreis von 60,-- Euro in Rechnung gestellt.

**c) Verkauf des Gemeindebauplatzes Gp. 691/4 im Bereich Sternrain**

*Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es für den Gemeindebauplatz Sternrain und die 3 Gemeindebauplätze in der Trankhütte eine öffentliche Ausschreibung mit Bewerbungsmöglichkeit gab. Die eingelangten Bewerbungen wurden vom Vorstand auf die Ausschreibungskriterien überprüft und eine Reihung vorgenommen. Demnach würde vom Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ergehen, den gemeindeeigenen Bauplatz Gp. 691/4 am Sternrain an Herrn Pohl Manuel und Frau Weiss Sarah zu verkaufen.*

**Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Pohl Manuel und Frau Sarah Weiss das Grundstück 691/4 (Sternrain) im Ausmaß von 533 m<sup>2</sup> zum Preis von 130,-- Euro pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **d) Verkauf der Gemeindebauplätze im Zuge der Baulandumlegung Trankhütte**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es für die 3 Gemeindebauplätze in der Trankhütte (neben dem Gemeindebauplatz am Sternrain) eine öffentliche Ausschreibung mit Bewerbungsmöglichkeit gab. Die eingelangten Bewerbungen wurden vom Vorstand auf die Ausschreibungskriterien überprüft und eine Reihung vorgenommen. Demnach würde vom Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ergehen, den gemeindeeigenen Bauplatz Gp. 5478 (Neuparzellierung) in der Trankhütte an Herrn Brüggl Werner zu verkaufen.

Die anderen 2 Baugrundstücke können erst verkauft werden, wenn ein ergänzender Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und dem dztg. Grundbesitzer Raggl Manfred abgeschlossen wurde. Dies wurde bereits in die Wege geleitet.

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit noch über die Zusammenkunft mit dem Steuerberater Walder Gerold und die Abklärung bzgl. anfallender Immo-Est.

#### **Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Brüggl Werner das Grundstück 5478 (Baulandumlegung Trankhütte) im Ausmaß von 528 m<sup>2</sup> zum Preis von 130,-- Euro pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **Zu Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen.**

#### **Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „Mayerl Marco/Marcel, Eller-Böß Franziska sowie Dablander-Haslwanger Carmen“ eine Wohnbauförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Larcher Mari), dem Antragsteller „Larcher Leonhard“ eine Landwirtschaftsförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

#### **Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Mitwirkung an der Aktion Blüten.Reich.**

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Projekt „Blüten.Reich – das Inntal summt“, welches gemeinsam von der Tiroler Umweltschutzgesellschaft, der Initiative Energiebündel und auch der Regio“ initiiert wird.

Dabei geht es um eine Initiative für den Erhalt, die Renaturierung und Vernetzung artenreicher Blumenwiesen in Form einer insektenfreundlichen (Bienen, Hummeln etc.) Bepflanzung von Grüninseln und passender Flächen im Gemeindegebiet. Das Projekt ist mit 75% Landesmitteln gefördert. Die Nachbargemeinden Haiming, Rietz, Stams, Silz würden sich auch am Projekt beteiligen. Gemeinsam mit Mitarbeiter Manfred Raggl wurden bei einer Exkursion der Klima-Energie-Modellregion (KEM) nach Kirchbichl und Volders derartige Grünanlagen besichtigt und als nachahmenswert eingestuft.

GR Röck Burkhard: Grundsätzlich bin ich für die Unterstützung solcher Projekte. Im vorliegenden Fall ist es für mich aber erschreckend, dass der überwiegende Teil der Gelder (lt. vorliegendem Factsheet) für Bewusstseinsbildung wie Broschüren, Poster, Medienbewerbung, Infoveranstaltungen verwendet wird und nur ein kleiner Bruchteil bei der tatsächlichen Maßnahmenumsetzung, also der Anlegung der Blühflächen landet, weshalb ich mich gegen die Unterstützung ausspreche.

GR Ennemoser Martin schließt sich den Ausführungen von GR Röck Burkhard an, und findet es auch schade, dass nur ein magerer Anteil der Aktion bei den Insekten (Bienen, Hummeln ...) landet, findet es aber doch wichtig jede Aktion zu unterstützen die den Erhalt der Bienen und Insekten sichert.

Bgm. Mayr versteht die Kritikpunkte, plädiert aber dennoch für die Unterstützung dieses Projektes: als e-5- und KEM-Gemeinde. Zudem hat er dem Landesumweltanwalt schon im Zuge des Naturschutzverfahrens für den Gewerbepark – Baustufe 3 seine Unterstützung für diesbezügliche Ausgleichsmaßnahmen zugesichert. Außerdem rechnet sich die Aktion für die Gemeinde schon mit der geplanten Begrünung des Daches der neuen Kinderbetreuungseinrichtung.

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Röck Burkhard), dem Projekt „Blüten.Reich – gemeinsam für Vielfalt“, einer Initiative für den Erhalt, die Renaturierung und Vernetzung artenreicher Blumenwiesen beizutreten.

Der Gemeinderat appelliert aber an die Projektleitung, die Gelder gezielter und überwiegender für die Anlegung der Blühflächen zu verwenden und nicht wie im Factsheet aufgelistet für Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung (Broschüren, Poster, Medien usw. ...).

#### **Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag Regiobus Ötztal.**

### *Beschlussfassung:*

---

Der vorliegende Vertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Gemeinde Roppen wird das Projekt auf die nächsten 10 Jahre mit einem Verlustverteilungsschlüssel von 3,48% und einem anteilmäßigen Betrag von ca. 12.700,-- Euro unterstützen.

#### **Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Vergaben für die Trinkwasserversorgung und das Trinkwasserkraftwerk.**

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Schubert Ges.m.b.H. als Bestbieter, zum Preis von 498.893,19 Euro, den Auftrag für die EMSR-Technik und maschinelle Ausrüstung der Erweiterung der WVA Roppen und des Trinkwasserkraftwerkes zu vergeben.

#### **Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Planung für die neue Kinderbetreuungseinrichtung.**

### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Architekten Hanno Parth zum Anbotspreis von € 220.000,- Netto den Auftrag für Planungs- und Bauleitungsarbeiten (dazu gehören auch die Ausschreibungen, Prüfungen, Abrechnungen usw.) für die Kindebetreuungseinrichtung zu vergeben.

Die Subplanungsarbeiten sollen demnächst in Beisein von Architekt Parth Hanno im Kindertagenausschuss besprochen und anschließend vom Gemeindevorstand vergeben werden.

**Zu Pkt. 8) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.**

**Beschlussfassung:**

---

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Bezeichnung	Text	Begründung	Ergebnis 18	VA 2018	Überschreitung
Instandhaltung	Rest. Stampfer	Dunstabzug - Decke Küche	4.686,34	700,00	3.986,34
Jungbürgerfeier	Jungbürgerbuch	Unterschreitung 2017 - 4.339,00	2.544,00		2.544,00
Sozialsprengel	Umbaukosten	Umbau Altersheim 2017/2018	5.794,46	0,00	5.794,46
Parkplätze	beim Spielplatz	Ennemoser Grundstück	11.067,50	0,00	11.067,50
Straßenreinigung	Schneeräumung	Prantl - Schneetransporte	18.796,63	3.000,00	15.796,63
Betriebsausstattung	Geschäftshaus	Sessel, Tische - Vorplatz ADEG	3.864,67		3.864,67
			<b>46.753,60</b>	<b>3.700,00</b>	<b>43.053,60</b>

**Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gewerbegebiet Tschirgant – Asphaltmischanlage Fa. Strabag.**

**Beschlussfassung:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 25.6.2018 einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B56 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant (Asphaltmischanlage der Fa. Strabag), für das Grundstück 1245, sowie Teilflächen der Gpn. 1247/2, 1248 und 1249/2, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Löckpuit – Umbau Gasthaus Rudigier.**

**Beschlussfassung:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 25.6.2018 einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B57 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Löckpuit (Umbau Gasthaus Rudigier in eine Wohnanlage), für das Grundstück 57, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfond-darlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk.**

*Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme eines Wasserleitungsfond-darlehens in der Höhe von € 75.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,50%), zur Teilfinanzierung der Baukosten 2018 für die WVA Roppen – Erweiterung 2015 – Konsensanpassung – Erweiterung und Trinkwasserkraftwerk aufzunehmen.

**Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung bezüglich den Erwerb von LWL Leerrohrinfrastruktur**

*Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde die Möglichkeit hätte von den Stadtwerken Imst eine auf dem Gemeindegebiet von Roppen liegende LWL-Infrastruktur zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine ca. 6 km lange LWL-Leitung die vor 12 Jahren im Zuge der Kanalisierung vom Sportplatz nach Waldele, Mühle und bis Hohenegg, damals von der Fa. Pitztalnet, mitverlegt wurde. Nach deren Konkurs wurde das LWL-Leitungsnetz von den Stadtwerken Imst übernommen.*

*Hier würde sich nun eine kostengünstige Möglichkeit für die Gemeinde Roppen ergeben, um auch die Weiler Mühle, Waldele und Hohenegg, ohne aufwändige Grabungsarbeiten, mit dem Glasfasernetz der Gemeinde Roppen zu erreichen.*

*Die Ablöse für diese LWL-Leerrohrinfrastruktur beträgt 15.000,- Euro Netto, was einem sehr günstigen Laufmeterpreis von ca. 3,- Euro entspricht.*

*Beschlussfassung:*

---

Der vorliegende Vertrag über den Erwerb von LWL-Leerrohrinfrastruktur von den Stadtwerken Imst zum Ablösepreis von 15.000,- Euro Netto wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm. Mayr möge bei den Stadtwerken Imst urgieren, ob eine Bezahlung erst im Jänner 2019 möglich ist, damit es zu keiner Budgetüberschreitung kommt.

**Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des bereits über 6 Monaten rechtskräftigen Abbruchbescheides für das Bienenhaus auf dem Gstk. 5293; Bis 30.6. sollte ja die Baulichkeit entfernt werden**

Mag. Raggl Thomas von der Liste „Initiative für Roppen – Roppner Volkspartei“ beantragt die zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Er möchte vom Bürgermeister gerne den Stand der Dinge erfahren, da das Bienenhaus trotz rechtskräftigen Abbruchbescheides immer noch auf dem Grundstück 5293 steht. Außerdem zeigt sich das Grundstück zuletzt in einem sehr verwahrlosten Zustand. Er würde sich seitens der Gemeinde einen sanften Druck auf den Liegenschaftseigentümer wünschen, damit es endlich zu einer Entscheidung kommt.

Bgm. Mayr informiert über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit.

Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, dass eine Kompromisslösung inzwischen sehr weit fortgeschritten ist. Der Gemeinde liegen die zugehörige Vermessungsurkunde sowie die Kaufverträge des Dr. Kurz für den geplanten Grundkauf/Grundtausch Huter/Gigele/MS-Design sowie die Widmungsansuchen der jeweiligen Grundkäufer vor. Diese Widmungsanträge wurden bei einer Zusammenkunft des Bürgermeisters und dem Obmann des Raumordnungsausschusses mit dem Raumplaner DI Rauch Friedrich besprochen. Die Gemeinde wird nun die erforderlichen Stellungnahmen der Umweltabteilung der BH-Imst und der Bezirksforstinspektion einholen und nach Vorliegen aller Unterlagen die Widmungsansuchen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Definitiv ist, dass der noch derzeitige Grundbesitzer des Grundstückes 5293 Ing. Gigele der Gemeinde zugesichert hat, dass das Bienenhaus entfernt wird und das Grundstück dann dem neuen Verwendungszweck des künftigen Grundbesitzers (Fa. MS-Design) als „Autoabstellplatz und Werbe-bzw. Präsentationsfläche“ zugeführt werden kann.

Mag. Raggl Thomas: Ich hoffe, dass all dies ohne Kosten für die Gemeinde erfolgt. Für mich ist es jedenfalls kein zufriedenstellendes Ergebnis und ich verweise auf eventuelle Beispielsfolgen.

### **Beschlussfassung:**

---

Die momentane Lösung wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet. Es soll so rasch als möglich eine Lösung erwirkt werden, längstens aber bis 31.12.2018. Ansonsten wird der Bürgermeister beauftragt den Abbruch des Bienenhauses auf dem Grundstück 5293 zu vollziehen.

#### **Zu Pkt. 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die letzte Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol, in welcher beschlossen wurde, dass ab 1.8.2018 Tobias Heiss dort als Mitarbeiter für den in Ruhestand gehenden Gabriel Pfausler angestellt wird.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich stattgefundenene Infoveranstaltung zum Projekt „Ortskernrevitalisierung am Beispiel Silz“. Im Rahmen dieses Projektes wurde die Hälfte der vor 15 Jahren noch leerstehenden achtzig Gebäude aufwendig mit Unterstützung der Gemeinde und des Landes revitalisiert. Er hat bei der Dorferneuerung sein Interesse für ein derartiges Projekt in Roppen deponiert, zumal auch bei uns im Ortszentrum einige leerstehenden Altgebäude einem neuen Wohnzweck zugefügt werden sollen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Ausweitung der Öffnungszeiten und dem Angebot eines Mittagstisches in den Kinderbetreuungseinrichtungen. So bleiben auch heuer die Kinderkrippe und der Kindergarten in den ersten drei Sommerferienwochen geöffnet, geleitet werden die Gruppen (zwei in der Krippe, eine im Kindergarten) durch die Mitarbeiterinnen mit den neuen Verträgen, zumal diese andere Urlaubsregelungen beinhalten. Zudem benötigt man PraktikantInnen, die bereits fixiert worden sind.
- Bei der Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder ergibt sich ab Herbst eine neue Situation, da diese personell nur mehr zum Teil von den dortigen PädagogInnen abgedeckt werden kann, für die restliche Zeit muss von der Gemeinde eine Freizeitpädagogin gestellt werden. Bgm. Mayr hat hier bereits einige Gespräche geführt – voraussichtlich ergibt sich durch die arbeitszeitliche Aufstockung einer Mitarbeiterin in der Kinderkrippe die Möglichkeit, diesen Arbeitsbereich abzudecken.

- VbGm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über folgende Themen:
  - Die Baulandumlegung Trankhütte ist nun abgeschlossen und es sind wunderschöne, voll erschlossene Bauplätze entstanden.
  - Die Gestaltung des Pöbl-Platzes ist dieser Tage so gut wie abgeschlossen worden und es fehlt nur noch die Begrünung, die durch den Obst- und Gartenbauverein ausgeführt wird. Leider kam es bei dieser Baustelle zu massiven, nicht geplanten Zeitverzögerungen und damit verbundenen und auch gerechtfertigten Beschwerden von betroffenen Gemeindegürgern.  
Auch GR Raggl Patrick und Mag. Raggl Thomas halten ausdrückklich fest, dass es eine für die Gemeindegürgern unzumutbare Baustelle war und sich deren Verständnis für die ausführende Firma in Grenzen hält. Künftig sollte in solchen Fällen unbedingt mit Pönalen gearbeitet werden.
  - Die Fa. Fiegl hat mit den Bauarbeiten der neuen Wasserleitung im Bereiche der „alten Mais“ talwärts begonnen und kommt gut voran.
  - Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat in Oberängern bei der hinteren Sperre alle Beton- und Hochbauten fertiggestellt. Im Herbst erfolgen noch einige Baggerarbeiten und Böschungsbepflanzungen. Derzeit werden im Bereich der Raichenbachalm weitere Verbauungen errichtet.
  - Durch die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Bundesstraße durch das Baubezirksamt, ist die Gemeinde zu einer kostengünstigen Möglichkeit gekommen, die Kreuzung zum Gewerbegebiet Tschirgant und Einfahrt Trankhütte mitzuasphaltieren. VbGm. Neururer lobt auch die vorbildhafte und rasche Umsetzung der Asphaltierungsarbeiten auf der Bundesstraße B171.
  - Beim Sportplatzrestaurant Stampfer wird in den nächsten Tagen durch die Gemeindegarbeiter ein neuer Spielplatz errichtet. Die eigentlich für die Siegelesweg vorgesehenen Spielgeräte werden nun auf Grund der Dringlichkeit für den Spielplatz am Sportplatz verwendet und in der Siegelesweg wird dann erst nächstes Jahr ein neuer Spielplatz entstehen.
  
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das am 14. Juli stattfindende Schmankerlfest, zu dem rund zehn Vereine aus Roppen gemeinsam mit dem Kulturausschuss der Gemeinde laden.
  
- GR Ennemoser Martin teilt mit, dass am 2. Juli nach dem Bachsegen wieder alle teilnehmenden Formationen bei ihm und Monika zum Essen und Trinken eingeladen sind und er sich freuen würde, wenn auch die Gemeindeguräte dieser Einladung folgen würden. Bgm. Mayr erinnert das Gremium daran, dass die Bachsegnung auf einen fast 130 Jahre alten Gemeindeguratsbeschluss fußt und richtet die herzliche Einladung durch Pfarrer Johannes, am Bachsegen mitzuwirken, aus.
  
- Raggl Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand für die neue Zeltüberdachung am Schulhausplatz. Bgm. Mayr teilt mit, dass es derzeit bzgl. der Dachrinnen zu Lieferproblemen kommt. Er wird diesbezüglich am Mittwoch beim Hersteller vorsprechen und auch die Vereine informieren.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeindegurates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***